

Berlin, 5. Oktober 2020

**bdeu**  
Energie. Wasser. Leben.

**BDEW Bundesverband  
der Energie- und  
Wasserwirtschaft e. V.**  
Reinhardtstraße 32  
10117 Berlin

[www.bdeu.de](http://www.bdeu.de)

## Stellungnahme

# Festlegungsverfahren „BEATE 2.0“ (BK9-18/608): Konsultation zur Änderung des Beschlusses vom 29.03.2019

Az.: BK9-18/608

Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW), Berlin, und seine Landesorganisationen vertreten über 1.900 Unternehmen. Das Spektrum der Mitglieder reicht von lokalen und kommunalen über regionale bis hin zu über-regionalen Unternehmen. Sie repräsentieren rund 90 Prozent des Strom- und gut 60 Prozent des Nah- und Fernwärme-Absatzes, 90 Prozent des Erdgasabsatzes, über 90 Prozent der Energienetze sowie 80 Prozent der Trinkwasser-Förderung und rund ein Drittel der Abwasser-Entsorgung in Deutschland.

## **1. Vorbemerkung**

Die Beschlusskammer 9 der BNetzA hat am 23.09.2020 die Konsultation zur Änderung der Festlegung „BEATE 2.0“ (Festlegungsverfahren BK9-18/608) vom 29.03.2019 eingeleitet.

Der BDEW bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme zu diesem Konsultationsentwurf und bittet darum, folgende Anmerkungen, die auch in Wechselwirkung mit der Festlegung „MARGIT 2021“ vom 11.9.2020 stehen, zu berücksichtigen.

## **2. Angleichung der Regelungen in MARGIT 2021 (Beschluss vom 11.09.2020) und BEATE 2.0 wird begrüßt**

Der BDEW begrüßt, dass mit dem angedachten Beschluss der im Beschluss BK9-19/612 vom 11.09.2020 erhöhte Sicherheitszuschlag für die Berechnung des Abschlags für unterbrechbare Kapazität an H-Gas-Kopplungspunkten ab dem 01.10.2021 auch für die in den Regelungsbe- reich der Festlegung BEATE 2.0 fallenden Nicht-Kopplungspunkte im H-Gas-Bereich Anwen- dung finden soll. Damit wird eine potenzielle Benachteiligung der Nicht-Kopplungspunkte ge- genüber den Kopplungspunkten vermieden.

Gemäß der Festlegung „MARGIT 2021“ vom 11.9.2020 und dem vorliegenden Festlegungsent- wurf BEATE 2.0 / 2021 wird der erhöhte pauschale Rabatt (20 %) für unterbrechbare Kapazi- tätsprodukte jedoch nur im H-Gas und nicht im L-Gas gewährt.

Der zuvor zur Konsultation gestellte MARGIT-2021-Festlegungsentwurf machte keine Unter- scheidung bzgl. der Gas-Qualität: sowohl an L-Gas- als auch H-Gas-Kopplungspunkten sollte ursprünglich ein Rabatt von 20 % für unterbrechbare Kapazitäten gewährt werden.

Eine ausreichende Analyse der aus einer unterschiedlichen Behandlung von L-Gas und H-Gas- Punkten resultierenden Konsequenzen auf ein anzustrebendes Level-Playing Field innerhalb des qualitätsübergreifenden Marktgebietes fand daher nicht statt.

Um ein anzustrebendes Level-Playing Field innerhalb des qualitätsübergreifenden Marktgebietes zu erhalten und das Risiko eines vermehrten Bedarfes an Konvertierungsleistungen zu mi- nimieren, sollte der Abschlag qualitätsübergreifend in der Festlegung BEATE 2.0 angeglichen werden.

### **3. Regelungen können nicht mehr bei der Entgeltberechnung 2021 berücksichtigt werden**

Der Zeitpunkt der Veröffentlichung des Beschlussentwurfs bzw. des Beschlusses erlaubt es nicht, den erhöhten Sicherheitszuschlag bereits in der Entgeltberechnung 2021 der FNB im Marktgebiet THE im September 2020 zu berücksichtigen. Schließlich musste den nachgelagerten Netzbetreibern nach § 6 Ziff. 5 der Kooperationsvereinbarung Gas das Entgelt des Jahres 2021 (indikativ) mitgeteilt werden. Rein formal wäre zwar eine Änderung der FNB-Entgelte des Jahres 2021 bis zum 02.12.2020 im Marktgebiet THE möglich, da erst zu diesem Zeitpunkt die Entgelte nach Art. 30 i.V.m. Art. 32 lit. b) NC TAR final veröffentlicht werden müssen. Allerdings sollte eine spätere Änderung der FNB-Entgelte des Jahres 2021 im Marktgebiet THE, wenn möglich, vermieden werden. Schließlich würde eine Neuberechnung mit zusätzlichen Aufwendungen verbunden sein und das Vertrauen in die Entgeltveröffentlichungen mindern. Da der Effekt auf die FNB-Entgelte im Marktgebiet THE durch den erhöhten Sicherheitszuschlag als sehr gering eingeschätzt wird, schlägt der BDEW vor, die am 30.09.2020 veröffentlichten FNB-Entgelte 2021 im Marktgebiet THE nicht anzupassen und mögliche Mindereinnahmen in den letzten drei Monaten 2021 über das Regulierungskonto auszugleichen.

## **Ansprechpartner**

Ingride Kouengoué

Geschäftsbereich Energienetze, Regulierung und Mobilität

Telefon: +49 30 300199-1116

Ingride.kouengoue@bdew.de